

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz 23.08.2024

OE / SE Straßen- und Grünflächenamt

Telefon: -6000

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag,

### 1 Gegenstand der Vorlage

Verkehrssicherheit gewährleisten: Tempo 30 auf Tempelhof-Schönebergs Hauptstraßen nicht abordnen

Beschluss der BVV vom 20.03.2024

Drucksache Nr. 0945/XXI

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksstadträtin Dr. Saskia Ellenbeck

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Ist der Anlage zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 Bezirksverwaltungsgesetz

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

## 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

keine

## 8 Mitzeichnung

keine

Dr. Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin

### **Anlagen**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
- XXI. Wahlperiode -

---

Drucksache Nr. **0945/XXI**

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 20.03.2024 Drucksache Nr. 0945/XXI

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.03.2024 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung empfiehlt dem Bezirksamt, sich bei den zuständigen Stellen auf Landesebene dafür einzusetzen, dass die Tempo 30 Abschnitte auf den sieben genannten Tempelhof-Schöneberger Hauptstraßen auch weiterhin in der jetzigen Form angeordnet bleiben, da sich im unmittelbaren Umfeld sensible Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten bzw. Senioreneinrichtungen befinden und zudem nicht überall geschützte Radverkehrsanlagen vorhanden sind.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Der Beschluss wurde an die zuständige Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) weitergeleitet, welche die folgende Antwort gegeben hat:

"Auf der Grundlage des im Jahr 2019 beschlossenen Luftreinhalteplans erfolgte gemäß §45 Absatz 1 StVO i.V.m. §40 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in zahlreichen Straßen die ganztägige Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h. Mit Anpassung des Luftreinhalteplans entfällt aufgrund der verbesserten Luftqualität dieses Erfordernis für einige Strecken, in der Folge auch der rechtliche Anordnungsgrund auf Basis des Luftreinhalteplans für die angeordneten Verkehrsbeschränkungen. Selbstverständlich erfolgt vor der Aufhebung auf allen davon betroffenen Straßen die Prüfung, ob andere Gründe für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vorliegen, die somit weiterhin die Anordnung

von Tempo 30 (ggf. auch zeitlich befristet) erfordern würden. Die Prüfungen sind für diese Strecken noch nicht abgeschlossen.

In den Fällen, wo bereits vor der Ausweisung der unbefristeten Tempo 30 schon im Bestand Tempo 30 ausgeschildert war, z.B. in er Zeit von 22-6 Uhr zu Lärmschutz, werden, sofern keine anderen Anordnungen bestehen, diese Alt-Beschilderungen wieder aufgestellt und somit der Zustand vor der Maßnahme Luftreinhaltung wiederhergestellt."

Da das Bezirksamt gemäß Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung keine weitere Möglichkeit hat auf die Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Hauptstraßen einzuwirken, wird darum gebeten, die Drucksache für erledigt zu erklären.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

Dr. Saskia Ellenbeck  
Bezirksstadträtin